Dieser Text ist Teil der "Materialien zur Buchmalerei"
https://manuscripta.at/Ma-zu-Bu/materialien_index.html

Martin Roland und Markus Gneiß

Wie wir sündige Menschen in den Himmel kommen – Gedankensplitter zu Ablass und Fegefeuer

Das ‚wir' im Titel zeigt an, dass die Dinge, von denen hier gesprochen wird, zwar Jahrhunderte zurückliegen, dass aber die Sehnsucht, Gewissheit zu erlangen, wie es uns in Zukunft ergehen wird, ebenso uns heute lebende Menschen beschäftigt – wenn auch in anderer Form als im Spätmittelalter, das hier im Fokus steht.[1] Und zwar unabhängig davon, ob man vermutet, dass die persönliche Perspektive mit dem eigenen Tod endet, oder ob man metaphysischen Versprechungen Glauben schenkt, die von einem ‚Ewigen Leben' sprechen.

Menschen leben nicht im Paradies, sondern auf einem Planeten, den sie Erde nennen. Sie machen der Umwelt und anderen Menschen gegenüber Fehler, die Leid verursachen. Der ‚Himmel auf Erden' ist nur eingeschränkt möglich.

Gesellschaften begegnen dieser Realität, indem Übertretungen von Normen bestraft werden. Allgemein anerkannt ist: Wer sich strafbar macht, muss bestraft werden! Auf dieser Basis – Schuld und Strafe – beruhen die Konzepte von Weltgericht und Ablass*. Der innerweltliche Bezugsrahmen wird auf eine metaphysische Entität, einen Gott, projiziert: Wer Böses tut, kommt auf ewig in die Hölle. Wer nur Gutes tut, darf ewig jeden Spaß genießen.

Bloß: Was ist mit uns allen, deren Lebensrealität sich zwischen diesen idealtypischen Punkten aufteilt? Der barmherzige biblische Gott verzeiht, institutionalisiert im Sakrament der Beichte. Der Weg in den Himmel ist also auch für Sünder offen. Strafen – so seit jeher der gesellschaftliche Konsens – müssen aber (schon aus generalpräventivem Blickwinkel) trotzdem sein.

Bereits im frühen Mittelalter hatte sich dabei ein aus dem irischen Mönchtum kommendes Bußsystem entwickelt. Für bestimmte Vergehen gab es genau definierte Bußen: Gebete, Fasten oder ähnliches. Festgehalten und somit mehr und mehr standardisiert wurden diese Bußtarife durch sogenannte Bußbücher, in denen das jeweilige Vergehen und die dafür passende Buße genau aufgelistet wurden.[2] Schon damals gab es Nachlässe (Redemptionen) bzw. Umwandlungen (Kommutationen) von Bußstrafen – Bußwerke konnten also durch eine kirchliche Autorität verringert oder durch Ersetzen einer Bußleistung durch eine andere (zum Beispiel die Ableistung eines Fasttages durch eine festgelegte Anzahl an Gebeten) ersetzt werden.

Wenn man den Blick über den Tod hinausrichtet, dann füllt sich das eigene Konto kontinuierlich mit Strafen, für die in der Welt keine Buße geleistet werden konnte. Da der Himmel kein Gefängnis ist, musste man einen neuen Ort finden, an dem diese Strafen abgelitten werden: das Fegefeuer.[3] Nach der Entlassung wird das geläuterte Individuum auf ewig glücklich.

Dass man Angst bekommt, wenn man sich ehrlich betrachtet, was sich da anhäuft, ist verständlich. Hier setzt der Ablass an: Die erwähnten frühmittelalterlichen Vorläufer ebneten den Weg für den Ablass im heutigen katholischen Verständnis.[4] Durch Reumütigkeit und Ablegung der Beichte kann die ewige Verdammnis in der Hölle abgewendet werden. Die Sündenschuld, die mit der Lossprechung bei der Beichte verziehen wird, wird dabei von den Sündenstrafen unterschieden, die noch im Leben (also als Ausgleich für den geschädigten Mitmenschen) bzw. im Jenseits zu verbüßen sind. Diese Last kann durch den Ablass gemindert oder ausgeglichen werden.[5] Der Ablass verheißt – gespeist von den vielen wunderbaren Dingen, die wir Menschen tun (dem Gnadenschatz der Kirche)[6] –, dass die schwere (und mit jedem Tag schwerer werdende) Last der Strafen (zumindest teilweise) von meinen Schultern genommen wird. Befreit von Angst, ist glückliches Leben möglich, kann ich Gutes vollbringen, Heil für mich und andere sein.

Ablassurkunden, so wie sie im Spätmittelalter allgegenwärtig waren, wurden zuerst im 11. Jahrhundert von Bischöfen in Südfrankreich und im Norden der iberischen Halbinsel ausgestellt. Päpste waren sehr zurückhaltend und konzentrierten sich, wenn sie Ablässe erteilten, auf vollkommene Ablässe, also den Nachlass der gesamten zeitlichen Sündenstrafen. Besonders bekannt ist in diesem Zusammenhang der Kreuzzugsablass von Papst Urban II. (amt. 1088–1099) aus dem Jahr 1095.[7] Das Vierte Laterankonzil im Jahr 1215 sprach sich für eine Mäßigung bei der Gewährung von Ablässen aus.[8]

Die Anzahl der Tage/ Jahre an zeitlichen Sündenstrafen im Fegefeuer, die man sich durch Ablässe ersparen konnte, folgt keiner strengen, gleichsam kaufmännischen Logik, wie die beiden folgenden Beispiele zeigen: Heinrich von Apolda sicherte den Gläubigen die Reduktion der Verweildauer im Fegefeuer um 40 Tage zu, wenn sie an bestimmten Tagen ins Heilig-Geist-Spital kommen, bereuen und beichten (Kat.-Nr. B 1). Wer jedoch vor dem Holzschnitt mit dem Bild der hl. Anna (Abb. 1) drei *Gegrüßet seist Du Maria* spricht, muss 10.000 Jahre weniger im Fegefeuer verweilen für seine schweren und sogar 20.000 Jahre weniger für seine weniger schweren Verfehlungen.[9] Dies erscheint uns modernen Menschen unausgewogen. Das Mittelalter hat zwar überall minutiös Ablasstage angegeben, hat Summarien angelegt, wann, wo, welcher und wieviel Ablass zu gewinnen war (vgl. Abb. 2 auf S. 59), trotzdem scheint die mathematische Kohärenz nicht das entscheidende Problem gewesen zu sein, sondern die Freude, von Last befreit zu sein.

Erstaunt Sie, dass bislang noch nie von Geld die Rede war? Dass man den Ablass ‚gekauft' habe, ist nämlich nur in ganz spezifischen Fällen richtig.[10] Das Aufsuchen eines bestimmten Ortes, das Bereuen, die Beichte und andere fromme Werke standen im Mittelpunkt. Entweder gar nicht oder nur beiläufig wird die Möglichkeit erwähnt, dass man auch für die Kirche, die man besucht hat, um den Ablass zu bekommen, etwas spenden könnte.[11]

Es gab also keinen Zwang. Davon unberührt ist jedoch, dass Menschen, nun erleichtert, sich bedanken wollten. Solche Kirchenablässe[12], von denen wir berichten und deren prächtig bunte Urkundenplakate die Ausstellung und den Katalog füllen, waren durchaus Magneten, die Spenden anzogen. Diese Sammelablässe sind eine ganz besondere – pragmatisch verbogene und medial ‚aufgemotzte' – Form, die Markus Gneiß und Gabriele Bartz in gesonderten Beiträgen beschreiben.

Ablass und neue Massenmedien

Das oben erwähnte Bild der hl. Anna, vor dem man beten soll, um Ablass zu erlangen (Abb. 1), befand sich nicht in einer Kirche: Man konnte es in der Hosentasche (wohl eher einer am Gürtel befestigten Tasche, da es damals noch keine Hosen in der heute gebräuchlichen Form gab) mit sich herumtragen.[13] Wahrscheinlicher ist, dass es im Mittelalter von den Gläubigen in ihrem Haus sichtbar montiert wurde. Das Bild ist kein Unikat, sondern eine Druckgraphik, von der es hunderte, vielleicht sogar tausende Abdrucke gab.

Die Möglichkeit der massenhaften Verbreitung öffnete dem Ablasswesen neue, von einer mit einem Ablass begabten Kirche unabhängige Verbreitungswege.[14] Diese existierten zwar schon früher (vgl. den Kreuzzugsablass von 1095), die Wirkung war jedoch wesentlich geringer.

Das Annenbild von 1494 beruht, trotz der im Begleittext angeführten rührseligen Geschichte, Papst Alexander VI. (amt. 1492–1503) habe die Bildchen in Rom eigenhändig an Kirchentüren befestigt, auf einem Betrug.[15] Der Papst wusste wohl gar nichts von den immensen Versprechen, die die Blättchen vorgaukeln. Der Betrüger folgte freilich dem Vorbild der offiziellen Kirche, die das Potential des neuen Mediums bereits 1454/55 erkannte und Johannes Gutenberg († 1468) beauftragte, Beichtbriefe zu drucken.[16]

Was ist ein Beichtbrief?[17] Ein auf einem päpstlichen Privileg beruhender multifunktionaler Joker für ewiges Heil durch Befreiung von Sünde und Schuld!

Erste Funktion des Beichtbriefes ist die Option, einen beliebigen Priester für das Ablegen der Beichte auswählen zu dürfen und nicht, wie an sich verpflichtend, den lokal zuständigen Pfarrer aufsuchen zu müssen (der mich und meine Fehler kannte).

Auch die zweite Funktion ist vom eigentlichen Ablass unabhängig: Der Besitzer/ die Besitzerin des Beichtbriefs durfte von dem aufgesuchten Priester nicht nur von gewöhnlichen

Abb. 1: 1494: Ablassversprechen als Einblattholzschnitt (GNM, H 93, Kapsel 5)

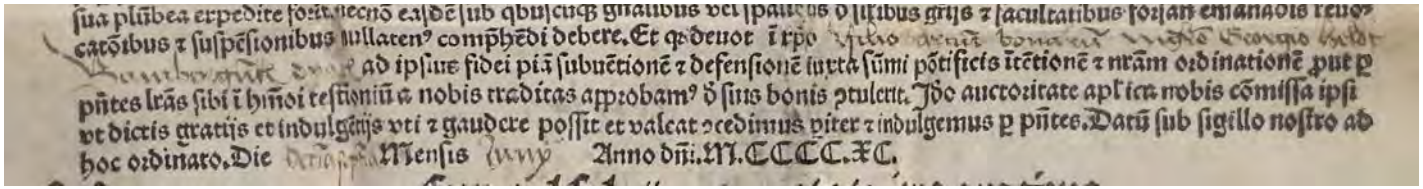

Abb. 2: 1490 Detail aus dem Beichtbrief für Georg Heldt, 1490 (Nr. G 1)

Sünden befreit werden (Absolution erlangen), sondern auch von Sünden, von denen – wegen ihrer Schwere – nur ein Bischof oder der Papst lossprechen durfte.

Der dritte Teil des Jokers war ein vollständiger Ablass: Nicht nur eine gewisse Anzahl von Tagen oder Jahren der Strafe im Fegefeuer, sondern das ganze Strafmaß wurde erlassen (Plenarablass).

Georg Heldt, für den 1490 ein Beichtbrief ausgestellt wurde (Abb. 2, Nr. G 1), konnte als Käufer des besiegelten Dokuments einmal im Leben und nochmals zur Todesstunde dieser Gnaden teilhaftig werden. Vollständige Befreiung und der gute Zweck – immerhin sollten die gespendeten Gelder ja der Verteidigung gegen die Angriffe des Osmanischen Reiches dienen – hatten nun aber einen Preis: in der Regel waren zwei Gulden zu entrichten.[18] Ob Heldt seine Joker einlöste, ist aus dem erhaltenen Dokument nicht erkennbar.

Der riesige Erfolg, den die Ablasskampagnen der zweiten Hälfte des 15. und der ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hatten, zeigt, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis (Angst gegen Geld) attraktiv wirkte. Dies umso mehr, als Raimundus Peraudi (1435–1505), der die Beichtbrief-Urkunde für Georg Heldt ausgestellt hatte, den Kreis der Begünstigten erweitert hatte: Nicht nur Lebende konnten profitieren, man konnte den vollständigen Ablass auch seinen verstorbenen Liebsten zuwenden und diese – ohne dass diese irgendeine Leistung zu vollbringen hätten – von der Strafe für ihre Sünden befreien.

Peraudi war jener Theologe, der die Feinheiten des Ablasswesens ausformulierte und die Grenzen so weit öffnete, dass Missbrauch wahrscheinlich wurde. Der Kardinal war Ablasskommissar, also jener vom Papst Beauftragte, der in ihm zugewiesenen Regionen den Ablass verbreiten sollte. Es genügte nämlich nicht, Millionen von Beichtbriefen drucken zu lassen.[19] Der Ablass musste – performativ inszeniert – unter die Leute gebracht werden. Peraudi begeisterte, der päpstliche Markenartikel ‚vollständiger Ablass' hatte durch ihn Erfolg – und es gelang, ungeheure Summen zu bewegen.

Als die Vermarktung das Mittel der demagogischen Angstmache vor dem Fegefeuer durch Schilderung der Qualen übertrieb, unter denen angeblich die lieben Verstorbenen beinahe endlos litten und die allen Zuhörerinnen und Zuhörern bevorstanden, und nachdem Gelder missbräuchliche Verwendung gefunden hatten, regte sich Kritik. Diese kulminierte, als nicht mehr die Verteidigung der Christenheit gegen Angriffe von außen der Zweck der Spende war, sondern das Geld in den Bau und die prächtige Dekoration der Peterskirche in Rom flossen (Abb. 3). Zudem profitierten von den finanziellen Mitteln keineswegs nur die Kunst der römischen Hochrenaissance, sondern auch Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und andere Landesfürsten; nicht zuletzt beanspruchten jene, die die Ablasskampagnen durchführten, ebenfalls einen Anteil am Spendenkuchen.[20]

Was als gute Idee begonnen hatte, um Lebensfreude zu generieren, wurde zu einem Finan-

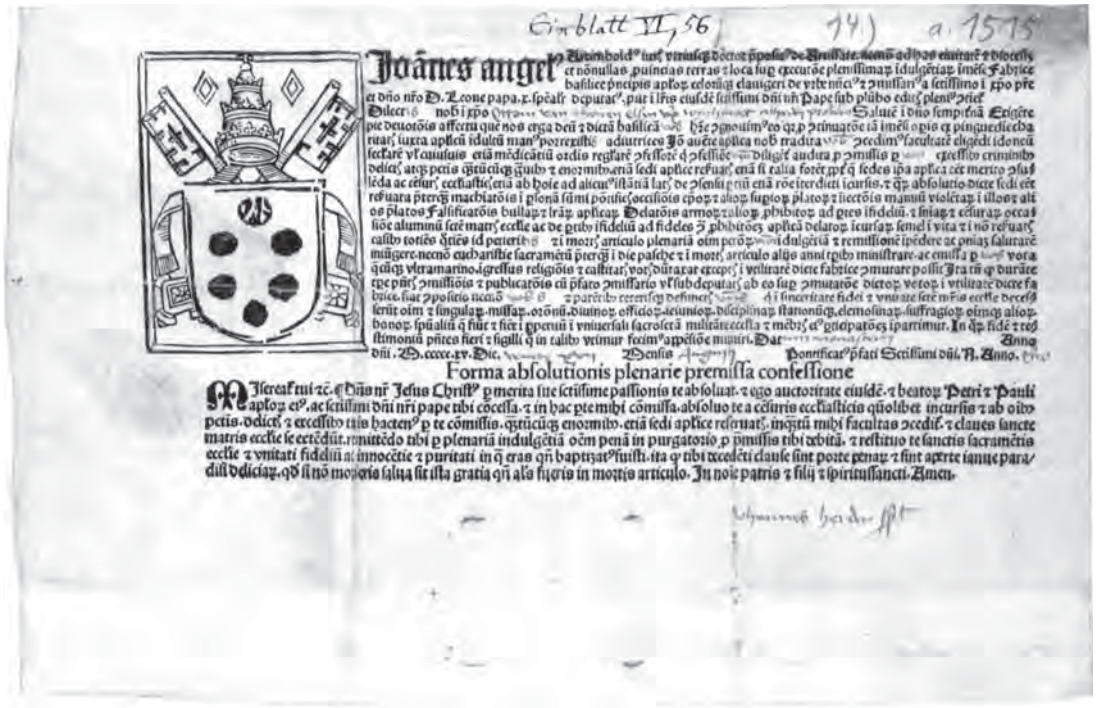
Einblatt VI, 56 14) a. 1515

Joānes angel

Forma absolutionis plenarie premissa confessione

Abb. 3: Beichtbrief des Ablasskommissars Giovanni Angelo Arcimboldi aus dem Jahr 1515 zur Finanzierung des Baus der Peterskirche in Rom; Formulardruck unterfertigt von Subkommissar Johannes Herder für Otto van Thouen und seine Familie (Bayerische Staatsbibliothek München, Einbl. VI, 56, http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00098958/image_1) (s. auch S. 21 u. 204f.)

zierungsvehikel. Für jene, die eine Reform der Kirche einforderten – einer von ihnen der Augustinermönch Martin Luther –, war die Kritik an den Missständen, die sich im Ablasswesen eingeschlichen hatten, ein zentraler Punkt.

Anmerkungen

1 Die Autoren verstecken sich in diesem Text nicht hinter akademischen Floskeln, sondern stehen zu ihrer – je durchaus verschiedenen – Betroffenheit, die das Thema auslöst. Dies findet auch in der direkten Kommunikation mit der Leserin/dem Leser, die mit der Verwendung des ‚wir' mitgemeint sind, einen deutlich erkennbaren Ausdruck.

2 Dazu etwa relativ rezent und prägnant Fruscione: Art. Bußbücher; ausführlich zur Geschichte der Buße bis in die Gegenwart Prodi: Geschichte, zu den Bußbüchern bes. S. 17–20, 26f. Aus der reichen Literatur zu diesem Thema s. vor allem auch grundlegend etwa Vogel/ Frantzen: Libri paenitentiales; weiter Lutterbach: Bußordines; ders.: Bußbücher; Körntgen: Studien.

3 Die Literatur zum Fegefeuer ist unüberblickbar. Einen kompetenten ersten Eindruck vermittelt der entsprechende Wikipedia-Artikel: https://de.wikipedia.org/wiki/Fegefeuer (13.11.2018). Ikonisch für die moderne Geschichtswissenschaft ist Jacques Le Goff: La naissance du purgatoire, Paris 1981.

4 Ausführlich Poschmann: Ablaß. Zur heute in der katholischen Kirche gültigen Lehre s. Katechismus der Katholischen Kirche: Neuüberset-

zung aufgrund der Editio typica Latina. Mit CD-ROM. München [u. a.] 2003, § 1471–1479, verfügbar auch unter http://www.pfarrer.at/katechismus_gebet_leben.htm (13.11.2018).

[5] Hödl: Art. Ablaß, Sp. 43–46; Müller/ Kremsmair/ Messner/ Fuchs: Art. Ablaß, bes. Sp. 51–55; Bünz/ Kühne: Ablass, S. 9f.

[6] Kathechismus (wie Anm. 3), § 1476: „Kirchenschatz".

[7] S. etwa Endmann: Entstehung. Allgemein zu frühen Kreuzzugsablässen auch Paulus: Geschichte 1, S. 134–144.

[8] Dazu im Detail in diesem Band der Beitrag von Markus Gneiß, bes. S. 57f.

[9] GNM, H 93, Kapsel 5; Schreiber Nr. 1191, 1195 und 1195a (Varianten). Griese: Gebrauchsformen, S. 196–198. Paulus: Geschichte 3, S. 251.

[10] Paulus: Geschichte 3, S. 379: „Gegen die Sitte, den Beförderern gemeinnütziger Werke Ablässe zu erteilen und auf diese Weise den Ablaß mit Geldspenden zu verbinden, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. […] Leider hat diese Sitte im Laufe der Zeiten zu schweren Mißbräuchen Anlaß gegeben. Sie führte namentlich dazu, daß der Ablaß, der in erster Linie ein geistliches Mittel der Volksseelsorge sein sollte, vor allem als Geldquelle nutzbar gemacht wurde." Zu diesem dunklen Kapitel des Ablasswesens siehe Paulus: Geschichte 3, S. 379–394 (Kapitel XVII: Der Ablaß als Geldquelle). Dass das Grundlagenwerk drei Bände hat und dieses Kapitel bloß 15 Seiten umfasst, belegt die doch eher marginale Rolle dieses Aspekts ganz anschaulich.

[11] S. dazu den Beitrag von Markus Gneiß in diesem Band.

[12] Der Begriff wird von Meyer: Beobachtungen, S. 129–137, für Ablässe verwendet, die an einem bestimmten Ort erlangt werden konnten. Der Begriff ist freilich problematisch, da entsprechende Ablässe auch für Brücken gewährt wurden und in seltenen Fällen auch an bestimmte Handlungen (vor allem die Teilnahme an Prozessionen) und nicht an die Orte gebunden waren.

[13] Griese: Gebrauchsformen, S. 186, verweist auf die gut sichtbare Faltspur, die auf eine mobile Verwendung schließen lassen könnte.

[14] Zum Massenmedium der öffentlich sichtbaren Inschrift, gleichsam des Vorgängers des Drucks, s. Magin: Ablassinschriften.

[15] Zu Ablassfälschungen s. z.B. Boockmann: Ablaßfälschungen. Dass Ablässe, die über 10.000 Jahre Erlass versprachen, schon im 14. Jahrhundert kursierten und schon damals für falsch gehalten wurden, belegt Paulus: Geschichte 3, S. 6 und 254, der eine Stelle aus Johannes Gerson zitiert (Jean Gerson, Opera omnia, hrsg. von Louis Elles Du Pin, Antwerpen 1706, Bd. 2, Sp. 408).

[16] http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1454-04-_/charter mit weiterführender Literatur (13.11.2018).

[17] Zum Beichtbrief an sich vgl. Paulus: Geschichte 3, S. 256–276: Vollkommene Ablässe auf Grund des sogenannten Beichtbriefes; Meyer: Beobachtungen, S. 138–164. Eine gute Einführung bietet Jenks: Brief guide, zu den Beichtbriefen bes. S. 17–20.

[18] Zur Höhe der Spende, mit der man sich der päpstlichen Gnade als würdig zu erweisen hatte, s. Paulus: Geschichte 3, S. 74, 379–394. Vielfach wurde die Höhe auch von den finanziellen Möglichkeiten des Empfängers abhängig gemacht und den Kommissaren eingeschärft, dass Arme die Gnade auch ohne Geld erlangen sollten, da sich diese durch Gebet und Fasten der erwiesenen Gnade als würdig erweisen würden (Paulus: Geschichte 3, S. 385f.).

[19] Zu den Auflagehöhen s. Eisermann: Auflagenhöhen, zu Beichtzetteln vor allem S. 147–157.

[20] Paulus: Geschichte 3, S. 389–391.

NÜRNBERG

Bilderpracht und Seelenheil

ILLUMINIERTE URKUNDEN AUS NÜRNBERGER ARCHIVEN UND SAMMLUNGEN

Bilderpracht und Seelenheil

Illuminierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen

Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung
in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg
vom 13. Februar – 4. Mai 2019

Nürnberg 2019